

G. WLAN FÜR STUDIERENDE

G.1 Allgemeines

WLAN (Wireless Local Area Network) bezeichnet drahtloses, lokales Funknetz. Die UNIVERSITÄT MOZARTEUM SALZBURG kann an (beinahe) allen Standorten flächendeckend WLAN anbieten. Sie können also auf Ihrem mobilen Computer via WLAN „MOZ“ das Internet benützen.

G.2 Verbindung herstellen

Öffnen Sie einen Browser und versuchen Sie, eine Seite Ihrer Wahl anzufurten. Bevor Sie die von Ihnen aufgerufene Seite sehen können, kommt zuerst das WLAN-Login des Mozarteums. Melden Sie sich mit den Benutzerdaten an (Matrikelnummer und Passwort). Nach erfolgreicher Anmeldung können Sie ungehindert im Web surfen.

Weitere Informationen:

- a) www.uni-mozarteum.at/help/ > „Diverses“ Punkt 5 (WLAN „MOZ“) > Punkt 6 (WLAN „MOZguest“).
- b) Ansprechpartner: Mitarbeiter des Helpdesk (helpdesk@moz.ac.at / DW – 3741)

H. FÜR DAS STUDIUM ZUSTÄNDIGE ORGANE, GREMIEN UND VERWALTUNGSEINHEITEN

H.1 Vizerektorat für Lehre

Das Vizerektorat für Lehre trägt die Gesamtverantwortung für die Lehre, übt zahlreiche koordinierende Tätigkeiten im Lehrmanagement aus und entscheidet u.a. über die Betrauung von Lehrpersonen. An das Vizerektorat für Lehre können Sie sich wenden bei Fragen

- zur Sicherstellung des Lehrangebots
- zu Studienbedingungen
- in Zusammenhang mit dem Studienverlauf
- zur individuellen Beratung in Studienangelegenheiten (z.B. nicht vorhersehbare Ereignisse, die den Studienverlauf beeinträchtigen könnten)

Kontakt: VR Univ.Prof. Brigitte Engelhard (brigitte.engelhard@moz.ac.at / DW – 2001)

H.2 Studiendirektorin

Die vom Rektorat nach Anhörung des Senats für die Dauer von vier Jahren bestellte Studiendirektorin hat u.a. folgende Aufgaben:

- Bestellung von fachlich geeigneten Prüfungskommissionen (v.a. Zulassungs-, Ergänzungs-, Diplomprüfungen), Bestimmung der Prüfungsmethode und Festlegung, ob die Prüfung als Einzelprüfung oder kommissionelle Prüfung abzulegen ist
- Genehmigung von Anträgen auf Zulassung zum Wissenschaftlichen Doktoratsstudium
- Ausstellung von Zeugnissen über Studienabschlüsse und Verleihung akademischer Grade an Absolventen der ordentlichen Studien und der Universitätslehrgänge
- Bescheidmäßige Verleihung akademischer Grade an die Absolventen der ordentlichen Studien und der Universitätslehrgänge
- Bescheidmäßige Anerkennung von positiv beurteilten Prüfungen ordentlicher Studierender an einer anerkannten in- oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung, einer berufsbildenden höheren Schule, einer höheren Anstalt für Lehrer- und Erzieherbildung, in

Studien an anerkannten inländischen Bildungseinrichtungen, deren Zugang die allgemeine Universitätsreife erfordert, oder in einem Lehrgang universitären Charakters, soweit die Genannten den im Curriculum vorgeschriebenen Prüfungen gleichwertig sind.

- Bescheidmäßige Anerkennung eines ausländischen Studienabschlusses als Abschluss eines inländischen ordentlichen Studiums („Nostrifizierung“)
- Bescheidmäßige Aufhebung von negativ beurteilten Prüfungen bei schwerem Mangel in der Durchführung
- Nichtigerklärung der Beurteilung einer Prüfung oder wissenschaftlichen Arbeit v.a. im Fall der Erschleichung durch die Verwendung unerlaubter Hilfsmittel
- Widerruf inländischer akademischer Grade

Kontakt: VR Univ.Prof. Brigitte Engelhard / Studiendirektorin (brigitte.engelhard@moz.ac.at) / DW – 2001/ Innsbruck: Univ.Prof. Kurt Hüttinger (kurt.huettinger@moz.ac.at)

H.3 Lehrmanagement

Zu den Kernaufgaben dieser Verwaltungseinheit zählen v.a.

- Beratung und Unterstützung aller Mitglieder und Gremien der UNIVERSITÄT MOZARTEUM SALZBURG in studienrechtlichen Angelegenheiten
- Lehrbeauftragungen, Eingabe und Betreuung der Lehrveranstaltungen aller Curricula (Lehrangebot) in MOZonline
- Rechtliche Betreuung der Berufungs- und Habilitationsverfahren
- Beratung, Bearbeitung und Entscheidung von Studierendenanfragen zum Lehrangebot und zu den Studienplänen

Ansprechpartner: www.uni-mozarteum.at > Organisation > Lehrmanagement

H.4 Studien- und Prüfungsmanagement

Diese Verwaltungseinheit übernimmt v.a. folgende Aufgaben:

4.1 Bereich Zulassungsprüfung

- Auskünfte zur Zulassungsprüfung und Online-Anmeldung (inkl. Informationsblätter)
- Bearbeitung / Beantwortung der Online-Anmeldungen
- Ausstellen von schriftlichen Bestätigungen (Bescheide über bedingte Zulassung)
- Erhebung von Vorstudien der Bewerber, Mitwirkung bei der Überprüfung von Zeugnissen über Vorstudien und Reifezeugnissen bei Lehramtsstudien durch die Studiendirektorin
- Sammeln der Prüfungsprotokolle und Vorschläge zur Aufnahme
- Verständigung der Zulassungswerber über die Entscheidung der Aufnahme
- Zulassung von in- und ausländischen Studienbewerbern aufgrund der bestandenen Zulassungsprüfung und von Reifezeugnissen bei Lehramtsstudien
- Zulassung zu weiterführenden Studien, Masterstudien u. Postgraduierten-Lehrgängen, Doktoratsstudium

4.2 Bereich Studium

- Beurlaubung
- Studienbeiträge (Vorschreibung, Erlass, Rückerstattung)
- Stammdatenänderungen (z.B. Namensänderung oder Änderung der Staatsbürgerschaft)
- Diverse Bestätigungen (z.B. Erfolgsnachweis, Studienzeitbestätigung, Abgangsbescheinigung)
- Studentenkarte (Erstausstellung und Duplikat bei Diebstahl oder Verlust)
- Archiv der Studienakten

4.3 Bereich Prüfungen

- Beratung in allen prüfungsspezifischen Fragen
- Überprüfung der Prüfungspässe
- Prüfungsorganisation von kommissionellen Wiederholungsprüfungen sowie kommissionellen Abschlussprüfungen
- Administratortaufgaben Prüfungsevidenz

- Erfassung der Bachelor-, Master- und Diplomarbeiten sowie Dissertationen
- Ausstellung der Abschlussprüfungszeugnisse und Bescheide zur akademischen Gradverleihung
- Akademische Festakte (Sponsion und Promotion)
- Verwaltung der Curricula

4.4 Bereich Studienrecht

- Beratung in studienrechtlichen Angelegenheiten
- Anerkennung von Prüfungen
- Mitwirkung bei der Nostrifizierung ausländischer Studien und akademischer Grade
- Beratung bei Wunsch nach individuellen Studien
- Beratung bei Stipendienansuchen

Ansprechpartner: www.uni-mozarteum.at > Organisation > Studien- und Prüfungsmanagement / Innsbruck: Sekretariat (Innrain 15)

H.5 Senat

In Bezug auf die Lehre ist der Senat zuständig für:

- Beschluss des Satzungsteils „Studienrechtliche Bestimmungen“
- Einrichtung von Curricularkommissionen
- Genehmigung der Durchführung von Beschlüssen der Curricularkommissionen (Erlassung und Änderung der Curricula für ordentliche Studien und Lehrgänge)
- Entscheidung in zweiter Instanz in Studienangelegenheiten
- Einteilung des Studienjahres

*Kontakt: Rosa Hintermaier / Administrative Assistenz (rosa.hintermaier@moz.ac.at / DW – 2300)
Informationen: www.uni-mozarteum.at > Organisation > Senat*

H.6 Curricularkommissionen

Die Curricularkommissionen werden vom Senat eingesetzt und sind mit folgenden Aufgaben betraut:

- Erlassung neuer Curricula
- Änderung der Curricula vor dem Hintergrund neuer Entwicklungen

*Namen und Adressen der Vorsitzenden der Curricularkommissionen:
www.uni-mozarteum.at > Studium > Studienrichtungen*